

BV: 136/2019-2024

Gesprächsvermerk zum Termin am 06.03.2020 im Ministerium des Inneren und Sport in Magdeburg

Fördermittel für Stadionneubau

Teilnehmerkreis:

Innenminister Herr Stahlknecht und weitere 4 Vertreter aus dem Innenministerium
2 Vertreterinnen des Landesverwaltungsamtes
2 Vertreter vom LHW
Stadt Wolmirstedt: Bürgermeisterin Frau Cassuhn, FDL Finanzen Herr Kohlrausch
Verein Kali Wolmirstedt: Herr Westphal

Ausgangspunkt des Termins war die Ankündigung des Innenministers Herrn Stahlknecht auf dem Neujahrsempfang der Stadt Wolmirstedt am 22.02.2020 zur Vergabe von Fördermittel für den Umbau des Stadion „Glück Auf“ im Küchenhorn. Der Fördermittelantrag soll bewilligt werden.

In einem persönlichen Gespräch über eine mögliche Zuordnung der Fördermittel für einen anderen Standort, kombiniert mit den Hinweisen über mögliche Ausgleichszahlungen des LHW, sollten kurzfristig entsprechende Absprachen erfolgen.

Im Termin gab es die klare Aussage, dass dem Fördermittelantrag der Stadt Wolmirstedt zur Förderung des Sportstättenbaus, vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses des Landtages, zugestimmt wird. Die Stadt soll für den Umbau der Sportstätte 1,18 Mill € als Zuschuss erhalten. Der Zuschuss ist in der Höhe abschließend und ist zeitlich auf die Bewilligungsperiode ausgerichtet. Das bedeutet, dass ein zeitlicher Verzug nicht mehr berücksichtigt werden kann.

Eine Veränderung des Antrags, durch die Festlegung eines Alternativstandortes, wäre grundsätzlich möglich. Allerdings müssten bis zum Stichtag dem 30.09.2020 alle Bedingungen erfüllt sein, insbesondere die Klärung von Grundstücksfragen. Es muss dazu ein schlüssiges Finanzierungskonzept vorgelegt werden, wobei eine Erhöhung der Förderung seitens des Förderprogramms Sportstättenbau ausgeschlossen wird. Grundsätzlich soll die Planung in 2020/2021 erfolgen, die Umsetzung bis 2022.

Von den Vertretern des LHW wurde zunächst über den Sachstand der Fachplanungen informiert und bestätigt, dass alle Vertreter eine Verlagerung des Stadions als sinnvollste Lösung empfehlen. Dabei spielen insbesondere Aspekte des Naturschutzes und des Hochwasserschutzes eine entscheidende Rolle. Eine finanzielle Zusicherung einer Ausgleichszahlung ist allerdings aktuell nicht möglich. Zunächst muss das Planfeststellungsverfahren abgeschlossen sein, um das grundlegende Baurecht für die Deichverlegung zu erlangen. Auch wenn daran kaum ernsthafte Zweifel bestehen, wird das Verfahren frühestens 2023 beendet sein. Vorher besteht aus Sicht der Vertreter des LHW keine Möglichkeit, eine Ausgleichszahlung zu bestätigen. Zudem müssen die dann geltenden Grundsätze der Förderungen bzw. Ausgleichszahlungen beachtet werden.

Im Ergebnis der im Anschluss geführten Diskussion ergeben sich folgenden Varianten:

1. Beibehaltung des Umbauprojekts am Stadion „Glück Auf“ Küchenhorn.
Kosten dieser reduzierten Umbauvariante ca. 2,5 Mill. € und Förderung ca. 1,18 Mill.€. Restfinanzierung ca. 1,3 Mill € durch Stadt; Planung und Umsetzung 2020 bis 2022.
2. Vollständiger Neubau am Stadion „Glück Auf“ Küchenhorn.
Kosten der Variante ca. 4.86 Mill. € und Förderung 1,18 Mill. €. Anpassung FM Antrag erforderlich (vermutlich unproblematisch).
Restfinanzierung ca. 3,68 Mill. € durch Stadt; Planung und Umsetzung 2020 bis 2022.

Bei beiden Varianten sind zusätzlich ca. 500.000,- € für Infrastrukturmaßnahmen (Beleuchtung Küchenhornstraße und Parkplatzbau) hinzuzurechnen.

3. Alternativstandort außerhalb Küchenhorn
Baukosten 5,5 Mill €, Förderung ca. 1,18 Mill €. Restfinanzierung 4,32 Mill. € durch Stadt. Eventuell spätere Ausgleichzahlung durch das LHW. Die Höhe einer Ausgleichzahlung wurde bisher nur unverbindlich mit 1,5 Mill. € bis. 2.0 Mill. € angegeben. Im Fall einer Ausgleichzahlung würde eine Vorfinanzierung durch die Stadt erfolgen. Der verbleibende Anteil würde 2,32 Mill. € bis. 2,82 Mill. € betragen. Der Antrag müsste bis zum 30.09.2020 angepasst werden und die Fördermittelbedingungen müssten nachgewiesen werden. Zeitrahmen generell wie bei 1. und 2.

Auf Grund der bisherigen Gespräche war die Verwaltung von einer relativ verbindlichen Zusage einer Ausgleichzahlung des LHW ausgegangen. Aktuell war eine verbindliche Zusage durch die anwesenden Vertreter des LHW nicht möglich. Ungeachtet zukünftiger Bestimmungen könnte auch das Subsidiaritätsprinzip zu Problemen führen, d.h. die Nachrangigkeit von Fördermitteln, wenn der Bau bereits abgeschlossen ist. Daher erscheint eine Umsetzung der Alternative 3 nur möglich, wenn vom zuständigen Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft eine verbindliche Zusage vorliegt. Dazu sollen Hintergrundgespräche geführt werden, deren Ergebnisse zum gegenwärtigen Zeitpunkt völlig offen sind.

Ein Verschieben der Maßnahme, bis zur Beendigung des Planfeststellungsverfahrens für die Deichverlegung ist nicht möglich, da die Fördermittel des Programms Sportstättenneubau dann nicht mehr zur Verfügung stehen.


Kohlrausch
FDL Finanzen